

Agrarpolitik in Hessen: Parteien nehmen Stellung

LW-Wahlprüfsteine für die Fraktionen im Landtag

Land- und Agrarwirtschaft sowie ländliche Räume werden auch durch die Politik der Bundesländer beeinflusst. Im Hinblick auf die Landtagswahl am 27. Januar 2008 in Hessen hat das LW die Fraktionen im Wiesbadener Landtag zu ihren agrarpolitischen Vorstellungen befragt.

1. Die Landwirtschaft steht im Spannungsfeld von Wettbewerbsfähigkeit und Natur- und Verbraucherschutz sowie von Nahrungsmittelversorgung und der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen. Wie richten Sie Ihre Agrarpolitik darauf aus?

CDU CDU: Wir sehen den Landwirt in erster Linie als Unternehmer, der seine Produktionsweise und -ausrichtung an den Entwicklungen und den Erfordernissen des Marktes ausrichtet. Dabei ist er auf neutrale, sachgerechte und hochaktuelle Informationen angewiesen, die wir ihm durch professionelle Beratung durch das Landwirtschaftliche Kuratorium auch weiterhin anbieten werden. Beratungsinhalte werden von den jeweiligen Nutzern definiert. Ziel unserer Politik ist es, die Rahmenbedingungen für unsere Landwirte unter Beachtung der übergeordneten administrativen Regelungen auf Bundes- und Europebene so vernünftig wie möglich zu gestalten, so dass wir eine Eins-zu-eins-Umsetzung der entsprechenden Vorgaben anstreben.

Da die Parzellengröße erhebliche Auswirkungen auf die Produktionskosten und damit die Wettbewerbsfähigkeit hat, wollen wir administrative Hürden abbauen, die die Bildung größerer Parzellen verhindern. In diesem Zusammenhang setzen wir uns auch entschieden dafür ein, dass die bürokratische und nicht mehr zeitgemäße EU-Flächenstilllegung abgeschafft wird, da sich die Verhältnisse seit ihrer Einführung von Grund auf geändert haben.



SPD: Die meisten Landwirte in Hessen stellen sich der schwierigen Aufgabe, die Produktion gesunder Nahrung und die Schonung natürlicher Ressourcen in Einklang zu bringen mit den ökonomischen Zwängen, denen sie ausgesetzt sind. Darin wollen wir sie unterstützen. Es geht dabei nicht um harte Brüche, sondern um einen Prozess, in dem mit der Zeit ein ständig schonender werdender Umgang mit der Natur mit stabilen Einkommen verbunden werden kann. Das Interesse der Verbraucher an gesunder, schmackhafter Nahrung hat weiter zugenommen, auch das Interesse an ökologisch angebauten Lebensmitteln. Durch die mangelnde Unter-

stützung der Landesregierung haben hessische Landwirte davon nur zum Teil profitieren können. Im Interesse der Umwelt und der Verbraucher gleichermaßen ist es unser Ziel, in weiteren Schritten den Anteil des ökologischen Landbaues in Hessen deutlich zu erhöhen. Wir wollen deshalb den ökologischen Landbau auch in Zukunft in Forschung, in Lehre, Beratung und Versuchswesen, im Aufbau effizienter Betriebs- und Vermarktungsstrukturen und im Marketing besonders fördern. Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, sich neue Einkommensmöglichkeiten durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe und durch erneuerbare Energiequellen zu erschließen. Dies ist Bestandteil unseres Energiekonzeptes für Hessen.

Die Landwirtschaft erbringt neben der agrarischen Produktion vielfältige Leistungen, die im Interesse der Gesellschaft notwendig sind. Diese Leistungen, wie zum Beispiel die Erhaltung der Kulturlandschaft, die Schaffung und Pflege von Räumen für Erholung und Freizeit, müssen angemessen honoriert werden.



Bündnis 90/Die Grünen: Die Agrarpolitik von Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf ab, die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln für regionale Märkte mit den gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an Umwelt-, Natur- und Tierschutz zu verknüpfen. Dementsprechend setzen wir uns bei der Vergabe von Fördermitteln dafür ein, dass diese Ziele erreicht werden und sich die Landwirtschaft am Markt, also der Verbrauchernachfrage, orientiert. Der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe, insbesondere von Bioenergie, räumen wir eine hohe Priorität ein, denn sie wird einen Teil zu der dringend notwendigen Energiegewende beitragen und helfen, die Einkommen der Landwirte zu verbessern sowie die Strukturen des ländlichen Raums zu stärken. Erste Priorität genießt für uns die Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel.



FDP: Die FDP macht sich für eine wettbewerbsfähige und marktwirtschaftlich orientierte Landwirtschaft als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume in Hessen stark. Dafür wollen wir entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, indem wir uns für einen Abbau der ausufernden und unternehmensfeindlichen Bürokratie durch die EU-Agrarpolitik und durch Bundesvorgaben einsetzen.



Die Parteien kämpfen um den Einzug in den Hessischen Landtag.

Foto: imago

Demzufolge hat sich die FDP maßgeblich für Deregulierung und die Vermeidung von Benachteiligungen der hessischen Landwirtschaft im bundes- und europaweiten Vergleich etwa in den Bereichen Natur-, Boden- und Pflanzenschutz sowie bei der Besteuerung eingesetzt. Wir fordern eine konsequente 1:1-Umsetzung von EU-Recht. Auch für die Aufhebung der Beschränkungen beim Einsatz von Saisonarbeitskräften sind wir initiativ geworden.

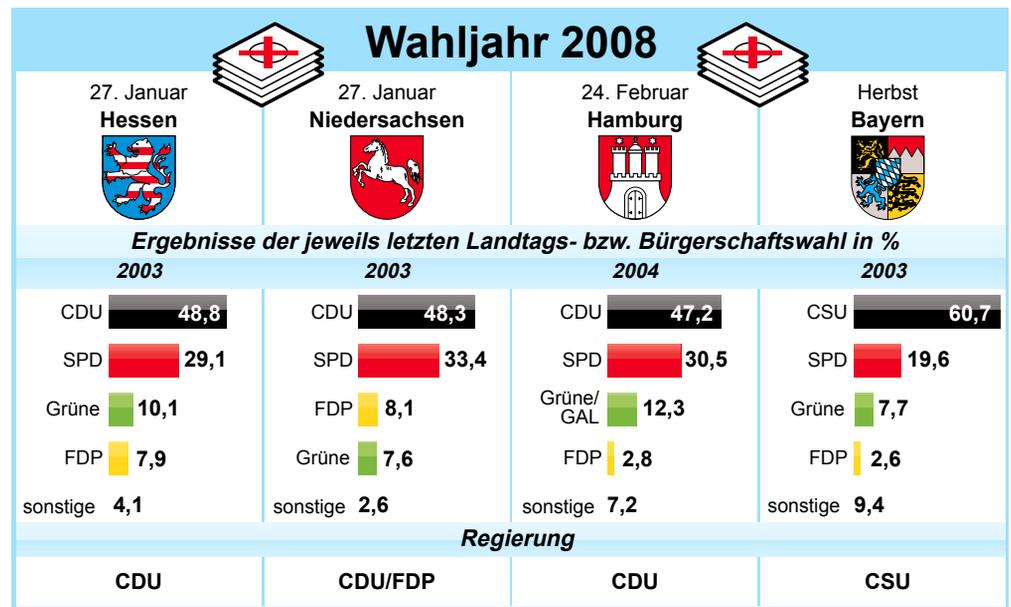
Landwirtschaft und Naturschutz sind kein Gegensatz, im Gegenteil, für die Gestaltung, den Erhalt und die Pflege der vielfältigen Kultur- und Naturlandschaften leisten die hessischen Landwirte einen wichtigen Beitrag. Die FDP sieht die Landwirte als wichtige Partner im Vertragsnaturschutz und tritt für eine weitere Stärkung des Vertragsnaturschutzes ein.

Für eine Nahrungsmittelproduktion von höchster Qualität setzt die FDP auf die Einhaltung hoher Produktionsstandards und größtmögliche Transparenz der Produktionsprozesse, die durch ein lückenloses Kontrollsystem gefördert werden. Insbesondere für eine Verstärkung der Kontrollen in den weiter verarbeitenden Betrieben sowie im Handel hat sich die FDP stark gemacht.

Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen eröffnet Landwirten eine zusätzliche Einnahmequelle und wird von uns Liberalen somit gefördert. Wir setzen uns für eine volle Ausnutzung von Stilllegungsflächen für eine differenzierte Energiepflanzenproduktion ein. Der Konflikt zwischen der Nahrungsmittelproduktion und dem Biomasseanbau lässt sich dabei erfolgreich nur mit marktwirtschaftlichen Mitteln lösen. Hierbei ist sorgfältig darauf zu achten, dass nicht durch falsche Rahmensetzungen und verfehlte Marktanreize Ressourcen fehlgeleitet werden.

2. Ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist die einzelbetriebliche Investitionsförderung. Die Länder können etwa durch die finanzielle Ausstattung und Förderungsprioritäten Akzente setzen. Welche wollen Sie setzen?

CDU CDU: Wir kennen uns zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen in Verbindung mit dem zunehmenden Wettbewerbsdruck, so dass wir auch in der neuen EU-Förderperiode 2007-2013 der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe über das Agrarförder-



Globus Infografik

programm (AFP) eine vorrangige Bedeutung beigemessen haben. Leistungsstarke Betriebe halten unter wirtschaftlicher, standortgerechter und damit nachhaltiger Nutzung der natürlichen Gegebenheiten die flächendeckende Landbewirtschaftung in Hessen aufrecht, um auf diese Weise gleichermaßen Lebensfähigkeit und Attraktivität der ländlichen Räume zu erhalten. Förderprioritäten wollen wir so weit wie möglich auffächern, um jegliche Form tierischer und pflanzlicher Veredlung zu unterstützen, die unseren Betrieben neue Marktzugänge, höhere Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen. Besonderes Augenmerk sollten dabei die Investoren darauf legen, die herausragenden Möglichkeiten zur Bedienung eines der bundesweit größten Nachfragemärkte im Rhein-Main-Neckar-Gebiet zu legen.

SPD SPD: Wir wollen eine an der nachhaltigen Entwicklung der Betriebe orientierte Investitionsförderung.

Bündnis 90/Die Grünen Bündnis 90/Die Grünen: Die Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe ist ein wichtiges Instrument zur Gestaltung zukunftsfähiger Strukturen in der Landwirtschaft. Investitionen wirken langfristig, desto wichtiger ist es aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen, die Schwerpunkte bei der Förderung so zu fassen, dass sich die Betriebe an den Trends der Verbrauchermärkte orientieren. Das sind zukünftig in erster Linie artgerechte Haltung der Nutztiere, ökologische Erzeugung und gentech-

nikfreie Produktion. Wir werden den Einsatz von Steuermitteln bei Investitionen so ausrichten, dass schwerpunktmäßig hessische Qualitätsprodukte für hessische Märkte erzeugt werden können.

FDP FDP: Für uns Liberale hat die einzelbetriebliche Investitionsförderung zum Ziel, dass sie zum Erhalt einer flächendeckenden Landwirtschaft in Hessen beiträgt. Eine klare Prioritätensetzung zur Förderung einzelner Produktionsbereiche lehnen wir ab. Gefördert werden sollen wirtschaftlich agierende Betriebe, die ihre individuellen Marktchancen erkennen und nutzen wollen. Als wichtiges Instrument für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Landwirtschaft in Hessen unterstützt die FDP insbesondere die Junglandwirteförderung.

3. Die Ausgleichszulage (AGZ) trägt zur Stabilisierung der Einkommen der Betriebe in den benachteiligten Gebieten bei und sichert somit eine flächendeckende Bewirtschaftung. Auch hier haben die Länder Gestaltungsspielraum durch Förderober- und -untergrenzen, aber auch Viehbesatzgrenzen. Wie wollen Sie die AGZ künftig gestalten?

CDU CDU: Wir halten die Ausgleichszulage für ein wichtiges Instrument, um eine flächendeckende Landbewirtschaftung auch in den am stärksten benachteiligten Gebieten in Hessen sicherzustellen. Wir sind uns bewusst, dass es in Europa Regionen gibt, die noch we-

sentlich schlechtere Standortbedingungen als die hessischen Mittelgebirge aufweisen. Dennoch ist es unserer Auffassung nach notwendig, dass in den hessischen Mittelgebirgsregionen, die wegen ihrer Hanglagen meist nur für Grünlandwirtschaft genutzt werden können, die Folgen des voraussichtlichen Auslaufens der Milchquoten zumindest abgemildert werden.



SPD: Ohne Kenntnis der Rahmenbedingungen und der in Zukunft zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist ein konkreter Gestaltungsvorschlag nicht möglich.



Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass die Mittel aus der Ausgleichszulage (AGZ) an diejenigen Betriebe fließen, die sie aufgrund ihrer benachteiligten Lage und ihrer Struktur auch tatsächlich brauchen. Wir sind dafür, die in 2003 aufgehobenen Obergrenzen von 41 000 Euro bei den Jahreseinkommen von Antragstellern wieder einzuführen und die in 2003 auf 12 000 Euro heraufgesetzte Förderobergrenze wieder abzusenken. Diese Änderungen haben zu einer Umverteilung der knappen Mittel von kleinen zu großen Betrieben innerhalb der benachteiligten Gebiete geführt. Auch bei der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (VGZ) sollte überprüft werden, ab welcher VGZ es ökonomisch einen Sinn macht, die Ausgleichszulage zu zahlen. Die derzeitige Preisentwicklung auf den Agrarmärkten muss in die Überlegungen einbezogen werden.



FDP: Die Ausgleichszulage stellt einen wichtigen Anreiz dar, flächendeckend die landwirtschaftliche Bewirtschaftung an schwierigen Standorten zu erhalten. Sie ist entsprechend mit den notwendigen Finanzmitteln auszustatten. Ihre Erhöhung im Jahr 2007 um rund 8 Millionen Euro auf 22 Millionen Euro hat die FDP unterstützt. Da es keinen Zusammenhang zwischen der Betriebsgröße und natürlichen Standortbenachteiligungen gibt, hält die FDP die Aufrechterhaltung von Förderober- und -untergrenzen und von Viehbesatzbegrenzen nicht für angemessen und setzt sich für deren Abschaffung ein.

4. Mit dem hessischen integrierten Agrarumweltprogramm HIAP als Nachfolgeprogramm von HELP und HEKUL werden

die Extensivierung und der ökologische Landbau gefördert. Wie stellen Sie sich die künftige Förderung vor?



CDU: Die beiden Programme werden in Hessen während der neuen EU-Förderperiode von 2007 bis 2013 angeboten. Für den Landwirt ist es eine unternehmerische Entscheidung, ob er zu den bekannten Konditionen für eine bestimmte Produktionsweise und -intensität entscheidet oder nicht. Eine solche ist unter besonderer Berücksichtigung der Preiserwartungen für landwirtschaftliche Produkte gründlich vorzubereiten. Agrarumweltprogramme werden in Zukunft in erster Linie ihre Bedeutung auf umwelt- und naturschutzrelevanten Gebietskulissen haben.



SPD: Hierzu verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1.



Bündnis 90/Die Grünen wollen, dass der positive Trend im Markt für ökologische Erzeugnisse (2006: Wachstum von 18 Prozent) endlich auch bei den Bauern in Hessen ankommt und diese davon profitieren können, indem sie ökologisch produzieren und ihre Produkte in den verbraucherstarken hessischen Ballungsräumen vermarkten. Hessische Einzelhändler suchen händeringend heimische Ökoprodukte und müssen sie aus dem Ausland importieren. Diese Lücke wollen wir endlich zugunsten hessischer Betriebe schließen. Deshalb werden wir das HIAP-Programm finanziell besser ausstatten und dafür sorgen, dass zukünftig alle Antragsteller für die Umstellung auf ökologische Erzeugung in das Programm aufgenommen werden können. Wir wollen die Fördersätze für die ersten beiden Umstellungsjahre auf ökologische Bewirtschaftung anheben und entsprechende Mittel zur Verbesserung der regionalen Vermarktung, insbesondere von ökologisch erzeugten Qualitätsprodukten, bereitstellen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Mittel für die Extensivierung und für Vertragsnaturschutzmaßnahmen aufgestockt und auch außerhalb der Natura-2000-Gebiete zur Verfügung gestellt werden.



FDP: Die FDP setzt sich dafür ein, dass Agrarumweltprogramme grundsätzlich derart ausgestaltet werden, dass sie wirtschaftlich ausgerichteten Betrieben als wichtigen

Partnern im Vertragsnaturschutz zu Gute kommen. Dem wird HIAP nicht gerecht.

5. Eine Erhöhung der Modulation, also die Kürzung der Direktzahlungen der ersten Säule der EU-Agrarpolitik zugunsten der zweiten Säule wird diskutiert. Wie stehen Sie dazu?



CDU: Mit der jüngsten Agrarreform wurden die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe als Ausgleich für politisch beschlossene Preissenkungen in der EU weitgehend festgeschrieben. Für uns ist die Verlässlichkeit der Mittel der ersten Säule sehr wichtig, um Landwirten Planungssicherheit zu geben. Aus diesem Grund sprechen wir uns klar für die Beibehaltung der Mittel in der ersten Säule und damit eindeutig gegen die zusätzliche Umschichtung von Mitteln oberhalb der obligatorischen Modulation von 5 Prozent aus.



SPD: Ziel ist es, möglichst stabile Förderstrukturen für den ländlichen Raum zu finanzieren. Umschichtung statt Kürzung ist nach unserer Ansicht immer noch besser als Kürzung ohne Ausgleichsleistung.



Bündnis 90/Die Grünen stehen der Modulation positiv gegenüber. Wir betrachten die neuen Vorschläge der EU-Kommission als eine sinnvolle Diskussionsgrundlage für die Umschichtung von Direktzahlungen aus der ersten Säule in die zweite Säule für Umweltmaßnahmen und ländliche Entwicklung. Die zweite Säule wurde aufgrund der schlechten Verhandlungsführung von Bundeskanzlerin Merkel im Dezember 2005 für den Zeitraum 2007 bis 2013 empfindlich gekürzt. Gleichzeitig sind zusätzliche Aufgaben im Bereich Naturschutz hinzugekommen. Dies alles hat dazu beigetragen, dass die zweite Säule mit ihren Förderprogrammen für die Bereiche Umwelt-, Naturschutz, ökologischer Landbau und Regionalentwicklung chronisch unterfinanziert ist. Dieses muss aus Sicht der Grünen geändert werden. Wir wollen mit einer klugen Umsteuerung auch den Ansprüchen der Gesellschaft Rechnung tragen, die ihre eingesetzten Steuergelder stärker an Umwelt-, Natur-, und Tierschutzmaßnahmen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen gekoppelt sehen will.



FDP: Die FDP unterstützt grundsätzlich die Zielsetzung der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, der Förderung einer marktorientierten, nachhaltigen Landwirtschaft und ausgewogeneren Verteilung der Unterstützung und verstärkten Entwicklung des ländlichen Raums. Eine Erhöhung der Modulation muss zunächst daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen sie vor diesem Hintergrund auf die heimische Landwirtschaft hat. Landwirte benötigen Planungssicherheit und sind nach wie vor stark durch die Umstellungen aufgrund der EU-Agrarreform belastet. Eine Erhöhung der Modulation lehnt die FDP vor diesem Hintergrund ab.

6. Im Rahmen der EU-Förderung werden landwirtschaftliche Betriebe von verschiedenen Einrichtungen kontrolliert. Was tun Sie (was würden Sie tun), um die Belastung der Landwirte durch Kontrollen zu reduzieren?



CDU: Die vorgeschriebene Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der EU-Förderung liegt infolge der Kommunalisierung zu weiten Teilen auf der landrätlichen Verwaltungsebene. Aus Gründen der Verwaltungseffizienz und der Realisierung von Synergieeffekten wollen wir die landrätliche Verwaltung und die IBH als künftige Zahlstelle für landwirtschaftliche EU-Förderprogramme anhalten, diese Kontrollen soweit wie möglich zu bündeln, da hiervon sowohl die Verwaltung als auch die zu kontrollierenden Betriebe profitieren werden.



SPD: Die Anforderungen der Kontrollen im Rahmen der EU-Förderung werden durch die EU-Kommission vorgegeben. Wir unterstützen daher die Vorschläge für Vereinfachungsmaßnahmen im Rahmen der Gesundheitsprüfung zur gemeinsamen Agarpolitik 2008, z. B. die Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung, Vereinfachungen bei der Investitionsförderung, Absenkung der Kontrollquoten im Rahmen von InVeKos, Vereinfachung der Führung und Kontrollen des Bestandsregisters für Rinder.



Bündnis 90/Die Grünen: Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen wäre es sinnvoll, die verschiedenen Kontrollen besser zu

koordinieren oder so zu verknüpfen, dass sich die Belastung der Landwirte reduziert. Wir werden uns auf jeden Fall dafür einsetzen, dass die Kontrollverfahren transparent sind und Verbesserungen ermöglicht werden.



FDP: Es ist konsequentes Ziel der Liberalen, die Regulierungsdichte, deren Ausmaß sachlich und fachlich nicht mehr zu begründen ist, abzubauen. Dazu zählt auch eine praxisgerechte Ausgestaltung der Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance. Der Aufwand dafür ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Cross Compliance muss sich insgesamt auf EU-weite Standards beschränken. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass durch die Kontrollen die Betriebsabläufe nicht unnötig beeinträchtigt werden. Mehrfachkontrollen müssen vermieden, die Kontrollen besser aufeinander abgestimmt und federführend bei der landwirtschaftlichen Fachbehörde angesiedelt werden.

7. Wie stellen Sie sich eine Unterstützung für den Anpassungsprozess der milcherzeugenden Betriebe (für Betriebe, die die Milchproduktion aufgeben wollen bzw. für diejenigen, die weiter melken wollen) im Hinblick auf das voraussichtliche Quotenende im Jahr 2015 vor?



CDU: Derzeit deutet auf europäischer Ebene vieles darauf hin, dass die Milchquote 2015 auslaufen wird. Aus Gründen der Investitionssicherheit setzen wir uns dafür ein, dass diese Frist nicht weiter verkürzt wird. Im Fall von Änderungen

am bisherigen Quotensystem plädieren wir für flexible und marktkonforme Ausgestaltungen, die den hessischen Gegebenheiten am ehesten gerecht werden. Den Berufsstand wollen wir in den anstehenden politischen Entscheidungen eng einbinden. Angesichts der noch verbleibenden Zeitspanne bis zum voraussichtlichen Auslaufen besteht für die Landwirte ausreichend Gelegenheit zur sorgfältigen Vorbereitung. Das hierfür erforderliche Beratungsangebot werden wir in Kooperation mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand erarbeiten und umsetzen, um den Anforderungen der Betriebe so gerecht wie möglich zu werden.



SPD: Durch die Abschaffung der Milchquote wird es in Dauergrünlandgebieten unter den künftigen Wettbewerbsbedingungen nicht mehr möglich sein, von der herkömmlichen Milchproduktion zu leben. Wir wollen die flächendeckende Landwirtschaft in Hessen auch für die Zukunft gewährleisten, die Wertschöpfung sichert und Arbeitsplätze schafft. Hier gilt es, neue Einkommensquellen z. B. nachwachsende Rohstoffe, zu erschließen. Die Bewirtschaftung der bestehenden Grünlandstandorte, aus denen sich die Milchkuhhaltung zurückzieht, ist eine Dienstleistung, die honoriert werden soll. Zukunftsorientierte expandierende Milchproduzenten werden auf dem Weg zur Wettbewerbsfähigkeit einen hohen Investitionsbedarf haben. Diese wollen wir unterstützen durch ein befristetes Programm zur Investitionsförderung. Anstatt einer unmittelbaren Finanzhilfe kann auch eine staatlich garantierte Ausfallbürgschaft stehen.



Der alte Plenarsaal des Hessischen Landtags.

Foto: imago

Finanzieren wollen wir diese Maßnahme durch in Brüssel freiwerdende Mittel zur Milchmarktordnung.



Bündnis 90/Die Grünen stehen einer Abschaffung der Milchquoten in 2015 ohne definierte Begleitmaßnahmen zur Abfederung der Konsequenzen ablehnend gegenüber. Wir befürchten, dass es mit dem Auslaufen der Milchquote zu erheblichen Einbrüchen bei den Milchpreisen und einem drastischen Strukturwandel durch die Abwanderung der Milchwirtschaft in Gunstlagen kommt, der kleine und mittlere Familienbetriebe zum Aufgeben ihrer Betriebe bringen wird. Wir wollen, dass die Politik im Rahmen des „Health Check“ in 2008 klare Alternativen zu dem geplanten Ausstieg aus dem Milchquotensystem entwickelt und exakte Vorgaben macht, wie die Milchwirtschaft auch in Hessen flächendeckend, insbesondere in den Mittelgebirgslagen, erhalten werden kann. Dazu muss eine breite Diskussion innerhalb der Verbände der Milchwirtschaft, auch unter Einschluss des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter, geführt werden. Immerhin hat sich eine Mehrheit der hessischen Milchviehhalter mit guten Gründen und einem Antrag auf dem Deutschen Bauerntag gegen die Abschaffung der Milchquote gestellt. Dieser Willensbekundung muss in Hessen durch die Politik Rechnung getragen werden.



FDP: Das Quotenende im Jahr 2015 ist Beschlusslage, und die FDP wird sich dafür einsetzen, dass die zwischen Bauernverband und Politik vereinbarten Maßnahmen zum Ausstieg umgesetzt werden, um den Strukturwandel so schonend wie möglich zu gestalten. Dazu zählt, die Chancen einer Flexibilisierung der Produktions- und Handelsmöglichkeiten zu nutzen. Aufgrund des langjährig schlechten Milchpreises ist eine wirkungsvolle Senkung der Superabgabe einer linearen Quotenerhöhung vorzuziehen, um die Milchmarktentwicklung durch eine Quotenanhebung nicht zu gefährden. Die Quotenbörse ist für die gesamte Bundesrepublik einzurichten, um regionale Verzerrungen zu vermeiden.

8. Der Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen durch Verkehrsprojekte oder Baugebiete sowie durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen hat ein großes Ausmaß. Wie treten Sie (wie wollen Sie) der

Verknappung landwirtschaftlich genutzter Flächen entgegen(treten)?



CDU: Nach wie vor bildet der Grund und Boden die wichtigste und entscheidende Grundlage für landwirtschaftliche Tätigkeiten jeglicher Art, so dass wir den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen äußerst kritisch betrachten und auf das notwendigste Maß begrenzen wollen. Um den Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Infrastruktur-, Siedlungs- oder Naturschutzmaßnahmen einzuschränken, haben wir bereits wichtige Instrumente geschaffen, die bundesweit als beispielhaft erachtet werden. So werden beispielsweise Dörfer nur noch dann in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen, wenn auf die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich verzichtet wird. Für die naturschutzrechtlich erforderliche Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft haben wir die Kompensationsverordnung geschaffen, die unter anderem eine Schonung landwirtschaftlich wertvoller Böden sowie die Umsetzung besonders flächensparender Maßnahmen wie zum Beispiel Fischwanderhilfen oder Wildbrücken sowie die Renaturierung versiegelter Flächen als vollwertige Kompensationsmaßnahmen vorsieht. Im Rahmen der Kompensationsverordnung werden Ausgleichsgelder im Rahmen des Vertragsnaturschutzes dorthin gelenkt, wo ohnehin die Natur aufgewertet werden muss. Darüber hinaus treten wir auf bundes- und EU-Ebene für eine rasche und praxisgerechte Veränderung der Natura-2000-Regelungen ein, um die land- und forstwirtschaftliche Nutzung wie auch die wirtschaftliche Entwicklung Hessens nicht durch überzogene Naturschutzaufgaben existentiell zu gefährden.



SPD: Wir wollen für Hessen starke Regionen als Planungs- und Handlungsräume (Rhein-Main, Nordhessen, Starkenburg und Mittelhessen). Ihre Aufgabe wird auch die regionale Flächennutzungsplanung sein, so dass die Flächenansprüche innerhalb einer Region gemeinsam verantwortet werden. Sie sind dann nicht mehr die Summe aller maximalen Flächenansprüche der Gemeinden. Bereits bei der Planung neuer Baugebiete (Gewerbe und Wohnen) muss darauf geachtet werden, dass primär Flächen im bereits geplanten Gebiet genutzt werden (Flächenrecycling). Die

in Hessen geltende Kompensationsverordnung werden wir kritisch überprüfen, da sie die Kompensationsmaßnahmen ausschließlich in Natura 2000-Gebiete lenkt. Da die Biodiversität auf den landwirtschaftlichen Produktionsflächen bei der Erzeugung von Nahrungs- und zunehmend auch Energiepflanzen nicht erhalten werden kann, werden wir zusammen mit der Landwirtschaft Kompensationsmaßnahmen durch Zwischenstrukturen (Feldraine, Gräben, Wegränder) etablieren.



Bündnis 90/Die Grünen: Der Flächenverbrauch durch Verkehr und Siedlung liegt derzeit in Deutschland bei ungefähr 116 Hektar, in Hessen bei rund 8 Hektar am Tag. Um diesen spürbar zu reduzieren, muss ein Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht werden, welches auf allen politischen Ebenen, also bei Bund, Ländern und Kommunen umgesetzt wird. Wir müssen uns von der Wachstumsphilosophie beim Bauen und Planen verabschieden und unter Zuhilfenahme aller auf Boden, Flächen und Immobilien wirkenden Steuerungsmaßnahmen einen intelligenten und sparsamen Umgang mit Flächen entwickeln. Dazu gehört unter anderem ein verstärktes Flächenrecycling zum Beispiel von Industriebrachen und Konversionsflächen bei der Ausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten.



FDP: Im Abwägungsprozess bei Infrastrukturprojekten, der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie bei Ausgleichsmaßnahmen misst die FDP dem Flächenerhalt für die Landwirtschaft große Bedeutung bei. Im Rahmen der Planungsverfahren muss eine fundierte Darstellung und Analyse der Situation der Landwirtschaft und eine Bewertung der Feldflurfunktion in der betroffenen Region erfolgen. Bau- und Infrastrukturprojekte sowie Ausgleichsmaßnahmen müssen so flächenschonend wie möglich gestaltet werden. Innerörtlichen Baugebieten sowie der Reaktivierung von Industriebrachen erteilen wir somit zur landwirtschaftlichen Flächenschonung den Vorrang. Auch die Kompensationsverordnung ist dem Ziel der flächenschonenden Ausgleichsmaßnahmen stärker anzupassen.

9. Wie stehen Sie zur Nutzung der grünen Gentechnik in der hessischen Landwirtschaft?



CDU: Wir halten die Gentechnik für eine Zukunftstechnologie, durch deren verantwortungsvolle Anwendung Chancen gefördert und Risiken gemindert werden können. Bei der Erforschung und Anwendung von Gentechnik ist der Schutz von Mensch und Umwelt gemäß des Vorsorgegrundsatzes in jeder Hinsicht zu gewährleisten. Für eine verantwortungsvolle Anwendung unter verlässlichen Rahmenbedingungen sind wissenschaftliche Forschung und Entwicklung unabdingbar. Unter den jetzigen Rahmenbedingungen kann wegen der wirtschaftlich kaum kalkulierbaren Haftungsrisiken keine Empfehlung zum Anbau gegeben werden. Auch der Verbraucher steht der grünen Gentechnik vielfach kritisch gegenüber, da er derzeit für sich keinen positiven Nutzen erkennen kann.

Dennoch setzen wir uns ein für verlässliche Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, die nicht durch politische Vorgaben behindert werden dürfen. Ferner wollen wir, dass die verpflichtende Kennzeichnungsregelung dahingehend angepasst wird, dass ein Lebensmittel nur dann „als gentechnikfrei“ beziehungsweise „ohne Gentechnik“ bezeichnet werden darf, wenn über den gesamten Herstellungsprozess hinweg keine Stoffe zum Einsatz kommen, die unter Zuhilfenahme gentechnischer Methoden hergestellt wurden. Dies erstreckt sich sowohl auf die Futtermittel, als auch auf Verarbeitungshilfsstoffe wie Enzyme, Zusatzstoffe und Arzneimittel. Nur auf dieser Grundlage hat der Verbraucher eine objektive Grundlage, sich für oder gegen Gentechnik zu entscheiden. Nur auf diese Weise kann durch transparente Kennzeichnung dem Wunsch der Verbraucher nach Klarheit und Wahrheit begegnet und Verbrauchertäuschung zum Zweck von Handelsvorteilen ausgeschlossen werden.

Dennoch setzen wir uns ein für verlässliche Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, die nicht durch politische Vorgaben behindert werden dürfen. Ferner wollen wir, dass die verpflichtende Kennzeichnungsregelung dahingehend angepasst wird, dass ein Lebensmittel nur dann „als gentechnikfrei“ beziehungsweise „ohne Gentechnik“ bezeichnet werden darf, wenn über den gesamten Herstellungsprozess hinweg keine Stoffe zum Einsatz kommen, die unter Zuhilfenahme gentechnischer Methoden hergestellt wurden. Dies erstreckt sich sowohl auf die Futtermittel, als auch auf Verarbeitungshilfsstoffe wie Enzyme, Zusatzstoffe und Arzneimittel. Nur auf dieser Grundlage hat der Verbraucher eine objektive Grundlage, sich für oder gegen Gentechnik zu entscheiden. Nur auf diese Weise kann durch transparente Kennzeichnung dem Wunsch der Verbraucher nach Klarheit und Wahrheit begegnet und Verbrauchertäuschung zum Zweck von Handelsvorteilen ausgeschlossen werden.



SPD: Die Nutzung der Grünen Gentechnik in der hessischen Landwirtschaft lehnen wir ab.



Bündnis 90/Die Grünen lehnen die Agrogentechnik grundsätzlich ab. Es gibt noch immer zu viele ungeklärte Risiken für Mensch und Umwelt. Einmal in die Umwelt entlassen, sind gentechnisch veränderte Organismen (GVO) nicht mehr rückholbar. Die von den Gen-

technikfirmen propagierten ökonomischen und ökologischen Vorteile der Gentechnik für die Landwirte konnten bisher nicht bewiesen werden. 80 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher wollen keine Gentechnik auf den Feldern und im Essen. Diesem Wunsch sollten die Landwirte in Hessen entsprechen. Der Verzicht auf die Agrogentechnik ist ein Standortvorteil und sollte von der hessischen Landwirtschaft am Markt offensiv genutzt werden. Dazu gehört aus Sicht der Grünen auch, bei der Fütterung von Tieren auf gentechnisch veränderte Futtermittel zu verzichten und dieses dann auch positiv bewerben zu dürfen. Wir verlangen, dass das Gentechnikgesetz diejenigen vor Schäden durch Verunreinigungen schützt, die keine Gentechnik einsetzen wollen, und dass die Verursacher von Schäden durch den Einsatz von Gentechnik uneingeschränkt dafür haften müssen.

technikfirmen propagierten ökonomischen und ökologischen Vorteile der Gentechnik für die Landwirte konnten bisher nicht bewiesen werden. 80 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher wollen keine Gentechnik auf den Feldern und im Essen. Diesem Wunsch sollten die Landwirte in Hessen entsprechen. Der Verzicht auf die Agrogentechnik ist ein Standortvorteil und sollte von der hessischen Landwirtschaft am Markt offensiv genutzt werden. Dazu gehört aus Sicht der Grünen auch, bei der Fütterung von Tieren auf gentechnisch veränderte Futtermittel zu verzichten und dieses dann auch positiv bewerben zu dürfen. Wir verlangen, dass das Gentechnikgesetz diejenigen vor Schäden durch Verunreinigungen schützt, die keine Gentechnik einsetzen wollen, und dass die Verursacher von Schäden durch den Einsatz von Gentechnik uneingeschränkt dafür haften müssen.



FDP: Die FDP tritt grundsätzlich für die verantwortungsvolle Nutzung der grünen Gentechnik in der Landwirtschaft ein. Die Potentiale sind vielfältig. Sie betreffen viele Lebensbereiche und bieten Vorteile für Verbraucher, Umwelt und Landwirtschaft. Die Verminderung von Umweltbelastungen beim Pflanzenbau, die Verbesserung der Nahrungsmittel, die Optimierung nachwachsender Rohstoffe sind einige Beispiele dafür. Besonders die Forschung im Bereich der grünen Gentechnik muss vorangetrieben werden, hier darf Deutschland und insbesondere Hessen als Technologiestandort nicht den Anschluss verlieren. Ein re-

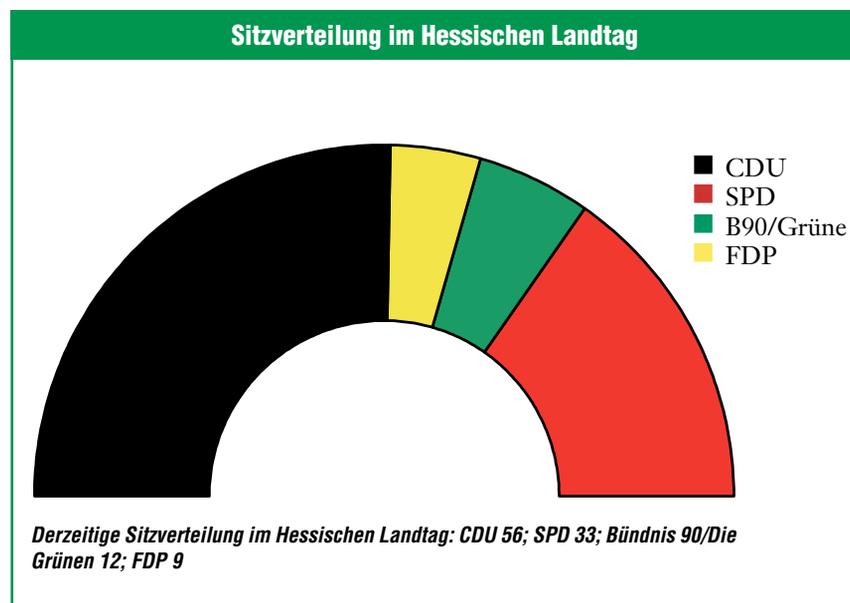
formiertes Gentechnikrecht muss die Sicherung der Koexistenz beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und nicht gentechnisch veränderten Pflanzen klar regeln. Vor allem die Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Produkte ist unabdingbar. Für den Verbraucher müssen Klarheit und Transparenz sichergestellt werden. Auf Grund der unsicheren Rechtslage kann man derzeit jedoch keinem Landwirten den Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut empfehlen.

10. Welche Vorstellungen haben Sie zum Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Energieerzeugung?



CDU: Weil wir bis zum Jahr 2020 den hessischen

Energieverbrauch zu 20 Prozent auf regenerativer Grundlage bestreiten wollen, räumen wir der Biomasse einen herausragenden Stellenwert ein und werden die Fördermittel für entsprechende Investitionen weiterhin auf Rekordniveau halten. Ergänzend zur energetischen Nutzung von Reststoffen wie Gülle oder Stroh spielt auch der gezielte Anbau von Energiepflanzen eine wachsende Bedeutung. Neben der Produktion von Nahrungsmitteln wird die energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen den Landwirten neue Einkommensmöglichkeiten eröffnen und die Wertschöpfung im ländlichen Raum deutlich steigern. Gleichzeitig geht davon ein positiver Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Verringerung der Abhängigkeiten von Energieimporten aus.





SPD: Der Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Energieerzeugung durch die hessischen Landwirte ist eine Säule unseres Programmes

„Neue Energie für Hessen“.

Zur Unterstützung des Ausbaues der Bioenergie fördern wir die Einrichtung von kooperativen regionalen Wertschöpfungsketten und wollen dazu auch die Potenziale organischer Abfälle mit den Kommunen schrittweise zur Biogaserzeugung nutzen. Wir werden die Zusammenarbeit von Stadtwerken und Landwirtschaft unterstützen, um die Einspeisung von Biogas aus landwirtschaftlichen Produkten in das Gasnetz und damit dessen Einsatz in der Kraft-Wärme-Kopplung voranzutreiben. Damit steigern wir die Wertschöpfung in den Regionen.

Wir werden die wissenschaftliche Nutzpflanzenkunde deutlich ausbauen. Wir konzentrieren uns auf die Nutzung von Pflanzen, die mit wenig Wasser und Dünger auskommen und deshalb boden- und grundwasserschonend sind. Als wissenschaftlich-technischen Grundstock für die wachsende Bedeutung energetischer und stofflicher Biomassenutzung gründen wir eine öffentliche Saatgutbank.



Bündnis 90/Die Grünen: Nachwachsende Rohstoffe werden neben

der Energieeinsparung, der besseren Energieeffizienz und der Nutzung von Sonne, Wind und Wasser einen wichtigen Teil zur Energiewende und damit zum Klimaschutz beitragen. Deshalb wollen Bündnis 90/Die Grünen den Ausbau der Bioenergie in Hessen fördern und voranbringen. Neben der Nutzung von Energieholz wollen wir einen Schwerpunkt auf die dezentrale Erzeugung und Nutzung von Biogas setzen. Biogas ist vielseitig einsetzbar und muss auch in das Erdgasnetz eingespeist werden können, um es unabhängig vom Ort der Erzeugung nutzen zu können. Wir wollen, dass die Wertschöpfung aus der Biogaserzeugung im ländlichen Raum und bei den Bauern bleibt und nicht von großen Kapitalgesellschaften abgegriffen wird. Wichtig für die breite gesellschaftliche Akzeptanz ist es, bei der Erzeugung von Biomasse darauf zu achten, dass Umwelt und Natur geschont werden und auf den Einsatz von Gentechnik verzichtet wird. Wir sind der Auffassung, dass in Anbetracht der knappen Flächen die

Erzeugung von Treibstoffen aus Biomasse in Hessen nachrangig behandelt werden sollte. Erste Priorität in diesem Sektor müssen die Produktion verbrauchsarmer Fahrzeuge und ein sparsamer Fahrstil haben. Der Einsatz von Pflanzenöl als Treib- und Schmierstoff in Land- und Forstwirtschaft wird von uns begrüßt und gefördert.



FDP: Die FDP setzt sich für eine ausgedehnte energetische und stoffliche Nutzung nachwachsender

Rohstoffe ein. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe bietet neue Einkommensperspektiven für die hessischen Landwirte und trägt zu einer nachhaltigen Energieversorgung bei. Die FDP hat sich insbesondere für die thermische Verwertung von Getreide stark gemacht und sich mit entsprechenden Initiativen zur Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen eingesetzt. Insgesamt müssen die Forschung verstärkt und regionale Nutzungskonzepte erarbeitet werden, um das Potential der nachwachsenden Rohstoffe landesweit voll ausschöpfen zu können.